

- mässe Einziehung von Steuern, Umlagen und sonstigen ausstehenden Guthaben sowie für den Abschluss der Gemeinderechnung zu sorgen;¹⁷¹
- er kann in Höhe von SFr. 1000.- bzw. bei Genehmigung durch den Gemeinderat in Höhe von SFr. 5000.- im Einzelfall Ausgaben für den Gemeindehaushalt bewilligen;¹⁷²
 - er hat die Aufsicht über die Gemeindegebäude, Gemeindegrenzen, Strassen, Wege, Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen und hat für deren Instandhaltung besorgt zu sein;¹⁷³
 - er hat für die Aufrechterhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu sorgen;¹⁷⁴
 - er hat dem Fürsorgewesen seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen;¹⁷⁵
 - er ist Vorsitzender der seinem Ressort zugeteilten Kommissionen.¹⁷⁶

Die hier nur in Grundzügen aufgeführten Aufgaben und Funktionen des Gemeindevorstehers deuten darauf hin, dass dieser eine ausserordentliche Stellung in der Gemeinde innehat. Hinzu kommen die gesetzlich nicht verankerten sozialen und betreuenden Aufgaben des Gemeindevorstehers, der in vielen Gemeinden auch eine Anlaufstelle für die persönlichen und wirtschaftlichen Probleme der Bürger ist. Vor allem für die nebenamtlich arbeitenden Gemeindevorsteher ergibt sich daraus eine Arbeitsbelastung¹⁷⁷, die sich nicht leicht mit den Berufen der

¹⁷¹ Art. 46 GemG. In der Entscheidung des FL. OGH vom 26. 2. 1985, E 357/84-11, abgedruckt in LJZ 1986, S. 38ff. (40) wird davon ausgegangen, dass die Einmahnung, Sicherstellung und Einbringung von Steuerrückständen gem. Art. 84 GemG dem Gemeindekassier obliegt. Diese Auslegung erscheint fraglich, da durch Art. 46 Abs. 1 i.V.m. Art. 84 GemG jene Aufgaben ausdrücklich dem Gemeindevorsteher zugewiesen werden.

¹⁷² Art. 45 Abs. 3 und 4 GemG. Dieser bescheidene Ausgabenpielraum erscheint angesichts der guten Finanzlage der Gemeinden und der Kosten auch geringerer Investitionen und Massnahmen reformbedürftig. So auch Bielinski, S. 52.

¹⁷³ Art. 47 GemG.

¹⁷⁴ Art. 50 GemG.

¹⁷⁵ Art. 48 GemG.

¹⁷⁶ In der Gemeinde Balzers sind dies die Fürsorge-, die Grundverkehrs-, die Vermarkungs- und die Wahlkommission. Zugleich ist er Vorsitzender der Baukommission. Siehe Beschluss des Gemeinderates Balzers zur Ressortzuteilung, in: Gemeinderatsprotokoll Nr. 3 vom 17. 2. 1983.

¹⁷⁷ Die Arbeitsbelastung des nebenamtlich arbeitenden Gemeindevorstehers kann bis zu 120 Stunden im Monat betragen. Auskunft von Emanuel Vogt, bis Januar 1987 Gemeindevorsteher der Gemeinde Balzers. Die Gemeindevorsteher sind auch während ihrer Berufszeiten und privat regelmässig ansprechbar.